

# HANDREICHUNG FÜR DIE UMSETZUNG DER KONFESSIONELLEN LEHRPLÄNE FÜR DEN KOOPERATIVEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER BAFEP

## 1. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN

### 1.1 Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufen und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbststätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“

(§ 2 Schulorganisationsgesetz)

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (§ 2 Schulorganisationsgesetz). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aufgrund seiner Orientierung aus den Quellen der jeweiligen religiösen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß religiöser Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiöse Einstellung auch sein mag.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die sich auf das jeweilige Menschenbild der

Religionen beziehen. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen des Menschen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

## **1.2 Inhalte und Anliegen eines kooperativen Religionsunterrichts**

*In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube.*

Daher sind Inhalt des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den jeweiligen Religionsgesellschaften gelebt wird.

Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des Glaubens reflektiert und gedeutet.

Der Religionsunterricht trägt bei, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich selbst besser verstehen,
- die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
- sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
- sich auf die Wurzeln der jeweiligen Glaubensgemeinschaft besinnen,
- Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
- ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen befähigt, ihre persönlichen Entscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten.

Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung.

Ebenso wirkt der Religionsunterricht bei der Gestaltung des Schullebens mit.

## **1.3 Bedeutung des Religionsunterrichts für die Gesellschaft**

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur jeweiligen Glaubensgemeinschaft leistet einen Beitrag zur Bildung von Identität, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Dies erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu

Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

#### **1.4 Stellung des Religionsunterrichts an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik**

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages dieser Schule. Religiöse Bildung ist unverzichtbarer Bestandteil der Allgemein- und der Persönlichkeitsbildung sowie der beruflichen Bildung.

Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik ist eine berufsbildende höhere Schule. Gemäß § 78 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes können an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik Schülerinnen und Schüler auch zu Erzieherinnen und Erziehern an Horten ausgebildet werden. Daher wird an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik mit Rücksicht auf den besonderen Charakter des Lehrbetriebes auch Religionspädagogik unterrichtet.

Im Kontext eines integrativen Ansatzes dieser Aspekte versteht sich der Religionsunterricht an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik mit seinen Beiträgen zur Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz als wesentlich vernetzender und vertiefender Teil im Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler.

Die Zusammenarbeit der Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere mit den im Bereich „Elementarpädagogik – Theorie und Praxis“ Unterrichtenden, ist anzustreben.

Im **Bereich der Allgemeinbildung** ist es wichtig, unsere Kultur mit ihren abrahamitischen Wurzeln zu verstehen. Religiöse Erfahrungen – aller Religionen – in Vergangenheit und Gegenwart sollen für die Deutung heutiger Suchbewegungen fruchtbar werden.

Dazu sollen die Sprachen der Religionen, welche die Tiefendimension menschlicher Existenz erhellen, eingeübt werden.

Im **Bereich der Persönlichkeitsbildung** sind die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer Biographie und ihren vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten zu achten. Entsprechende methodisch-didaktische Angebote der sozialpädagogischen Arbeit werden als Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung einbezogen.

Im Bereich der spezifischen Berufsausbildung sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die persönlich biografische Auseinandersetzung mit den eigenen Werthaltungen, die die künftigen Kindergartenpädagoginnen und

Kindergartenpädagogen zu Verantwortung und Authentizität befähigen soll.

- Die Förderung der Sensibilität dafür, was dem Leben aller dient, aber auch, was Leben zerstört.
- Die Unterstützung der zukünftigen Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, die religiöse Entwicklung von Kindern kompetent zu begleiten.
- Als zentrale religionspädagogische Kompetenz, die Stärkung der Fähigkeit, die religiös-spirituellen Dimensionen im eigenen Leben und im Zusammenleben mit den Kindern wahrzunehmen und zu kommunizieren.

Didaktische Grundsätze und Kompetenzverständnis folgen dem derzeit gültigen Lehrplan für Katholischen Religionsunterricht an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik.

Siehe Lehrplan für den Katholischen Religionsunterricht an BAfEP, S. 14-16, 2016.

## **2. THEMENBEREICHE UND AN KOMPETENZEN ORIENTIERTE EINZELTHEMEN**

Die Lehrinhalte des kooperativ-konfessionellen Religionsunterrichtes im Pilotprojekt 2023/24 orientieren sich im Wesentlichen an den Themenbereichen des III. Jahrgangs, 5. und 6. Semester.

### **Freiheit und Verantwortung**

Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten  
Verantwortung für Beginn und Ende des menschlichen Lebens  
aktuelle Fragen angewandter Ethik  
Erziehung zur Mündigkeit und Verantwortung

### **Gott – Gottesfrage**

Erfahrungen der Liebe Gottes im eigenen Leben und in der Geschichte  
Gottes- und Nächstenliebe als Antwort  
Gottesbilder der Kinder  
Aufbau einer Gottesbeziehung – mit Kindern von Gott reden

### **Symbole – Rituale**

Symbolerziehung  
Symbole der Religionen

### **Glaube – Religionen – Feste**

Weltethos  
Goldene Regel

Mit Kindern den religiösen Festkalender der Religionen erarbeiten  
gemeinsames Feiern praktizieren

### **Heil – Unheil – Erlösung**

Erfahrung von Schuld und Leid  
Umgang mit Krisen und deren Bewältigung  
Mit Kindern Versöhnung feiern

### **Schöpfung – Geschöpflichkeit**

Fragestellungen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit

### **Heilige Schriften – Traditionen**

der jeweiligen Religionen

### **Kultur – Religion – Religionen**

Gedanken- Gewissens- und Religionsfreiheit  
Grundsätzliches zu den Weltreligionen – Gemeinsames und Unterscheidendes  
die religiöse Entwicklung des Kindes  
religiöse Entwicklungsstufen  
Arbeiten mit multikulturellen und multireligiösen Kindergruppen (siehe V.Jahrgang)

Die Lehrpläne aller beteiligten Kirchen und Religionsgesellschaften bleiben in Kraft  
und sind Grundlage dieser Handreichung.

Für die Handreichung:

Mag.<sup>a</sup> Annamaria Ferchl-Blum

Mag.<sup>a</sup> Ruth Berger-Holzknicht

Juli 2023